Michelin Reifenwerke AG & Co.
KGaA
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 3961
E-Mail: motorrad@michelin.com
https://www.michelin.de

Demoversion mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

Nummer: 2108-H
Version: 1

Beim nachstehend benannten Kraftrad wurde bei der EU-Typgenehmigung KBA/NE BESCHR. XXXX/XXX in Fahrzeugfabrikat- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen:

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e11*2002/24*0123 & e11*2002/24*0609		TRIUMPH	986 MF	Bonneville T100 (ab 2007)
Felgengröße original		**Reifengröße original vorne**		**Reifengröße original hinten**
Vorne	Hinten	100/90-19 57V		130/80-17 65H
2.50x19	3.50x17			

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
2)	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT Anakee 3 #	130/80 R 17 M/C 65H TL/TT Anakee 3 #

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde vorab im Rahmen der Typprüfung zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

mopedreifen.de

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Ein [illegible] genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich [illegible] wieder erteilt werden.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Die Verwendung [illegible] ausgeschlossen.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 05.07.2020

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

i.A. A. Penisch

C.Dehlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A.Penisch
Produkttechnik Motorradreifen